

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

"Solarpark B294" (Gemeinde Denzlingen)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen, Vörstetten und Reute hat am 30.09.2026 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 (1) BauGB die Einleitung der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark B294“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

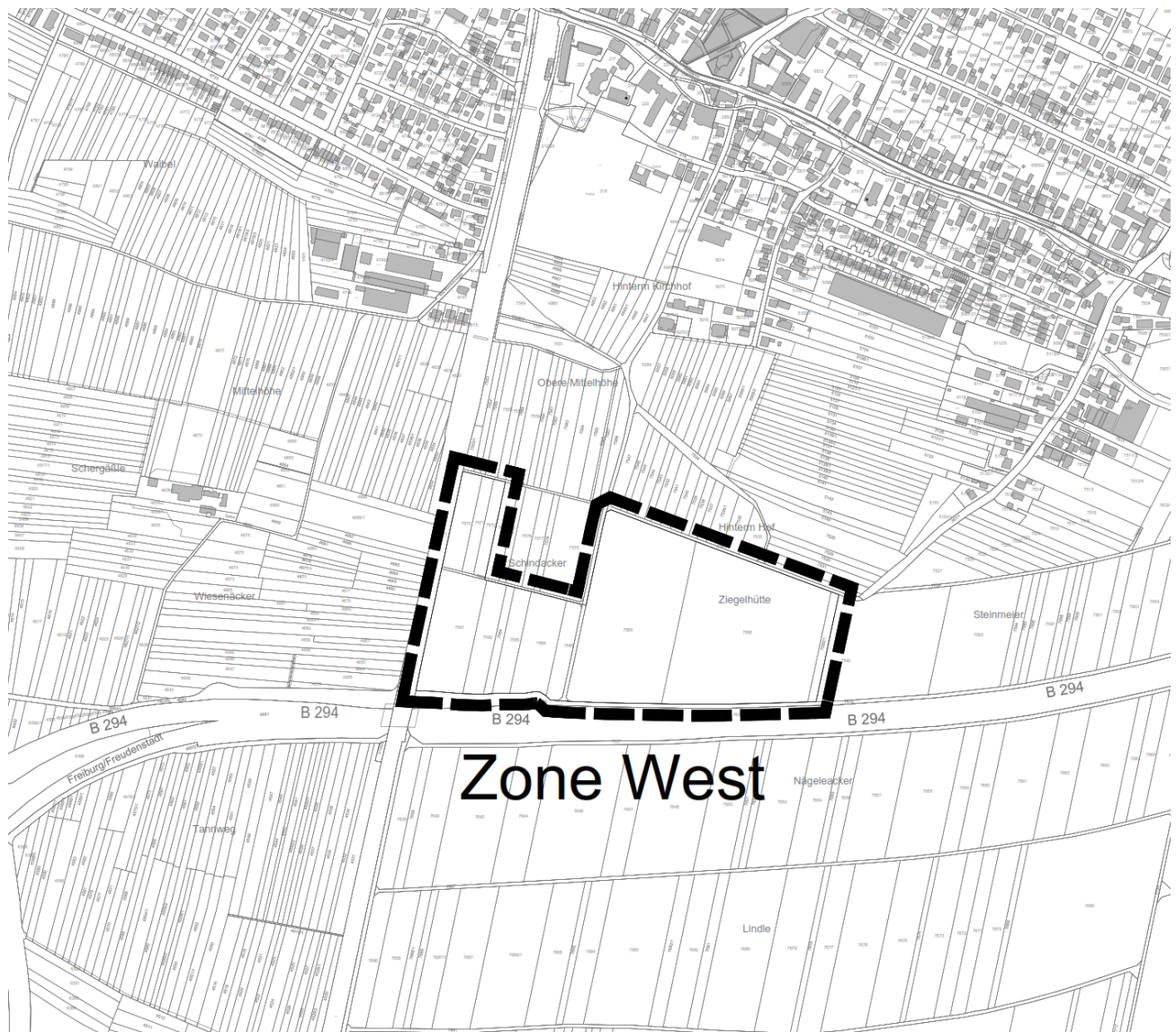
Anlass für die vorliegende 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans ist die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Gemäß § 21 KlimaG BW sind 0,2 % der Regionsfläche der Regionalverbände für Freiflächen-Photovoltaik auszuweisen. Die Gemeinde Denzlingen strebt daher an, den geplanten Änderungsbereich künftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ darzustellen. Diese Entwicklungsziele und Nutzungen decken sich allerdings nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans, weshalb dieser punktuell geändert werden muss.

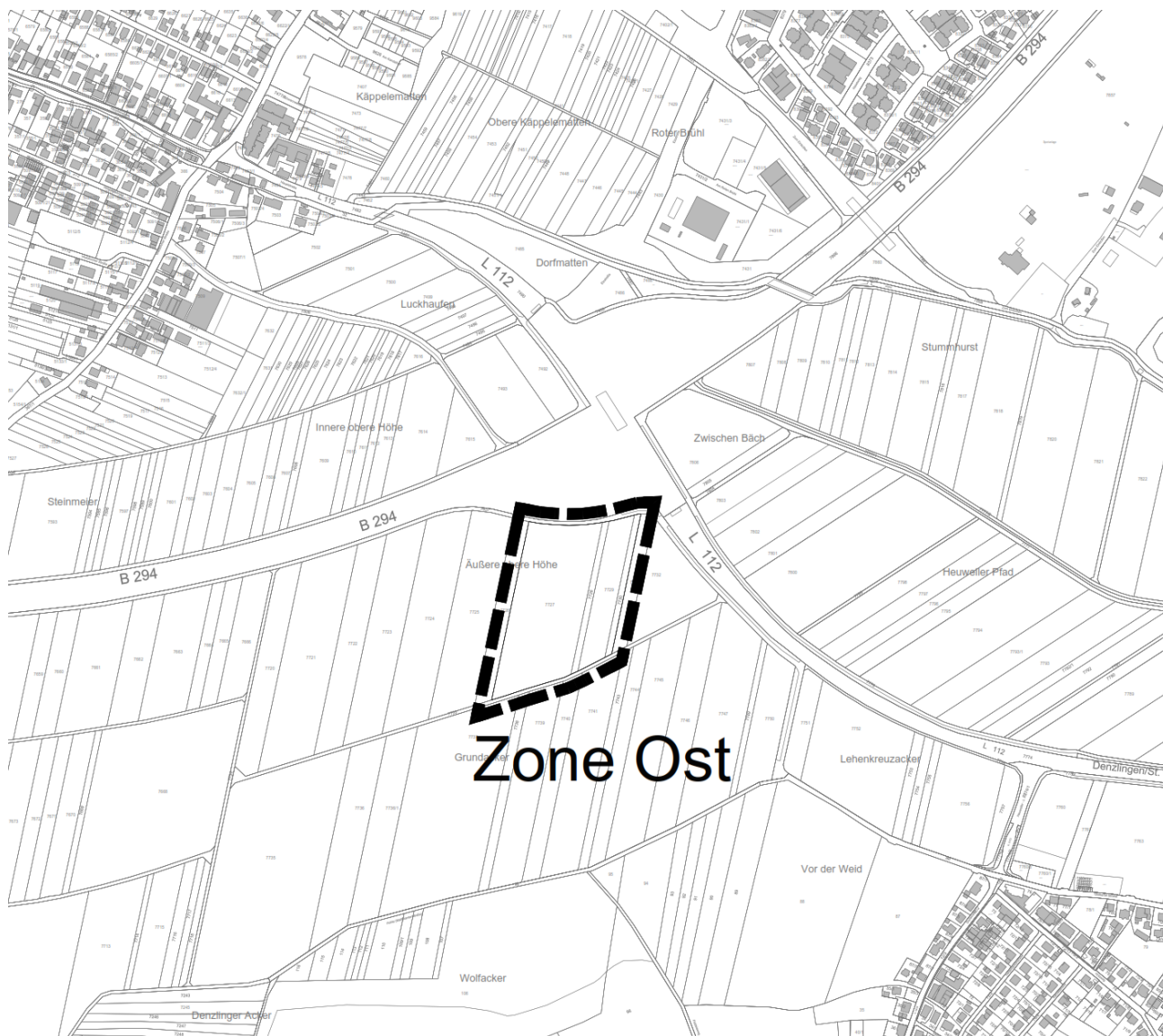
Lage des Plangebiets

Der Änderungsbereich (rd. 13,4 ha) besteht aus zwei Teilflächen unmittelbar nördlich (Zone West rd. 10,3 ha) und südlich (Zone Ost rd. 3,1 ha) der Bundesstraße 294 (B294) somit südlich des Siedlungskörpers der Gemeinde Denzlingen auf Gemarkung Denzlingen. Auf beiden Teilflächen soll jeweils eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden.

Die Zone West wird im Norden und Osten von landwirtschaftlichen Wegen sowie den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt. Südlich schließen weitere Wirtschaftswege und die B294 an. Im Westen bildet die Rheintalbahn die Grenze des Änderungsbereichs. Die Zone Ost wird im Norden durch einen Wirtschaftsweg und die daran angrenzenden Fahrspuren der Anschlussstelle Denzlingen zwischen B294 und L112 gefasst. Im Osten und Süden schließen weitere Wirtschaftswege sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Westlich grenzen die landwirtschaftlichen Nutzflächen unmittelbar an.

Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 30.09.2026. Die Planbereiche sind im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:





Verfahren

Der Vorentwurf der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark B294“ wird mit Begründung, Flächensteckbrief und Scopingunterlagen zu den Umweltbelangen vom

19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf den nachfolgend aufgeführten Internetseiten aller drei Mitgliedsgemeinden veröffentlicht:

- Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> (www.denzlingen.de → Planen & Bauen → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitpläne im Verfahren) sowie unter <https://www.denzlingen.de/de/bekanntmachungen/> (www.denzlingen.de → Gemeinde Denzlingen → Unsere Gemeinde → Öffentliche Bekanntmachungen),
- der Gemeinde Vörssteden unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (www.voerstetten.de → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie
- der Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen> (www.reute.de → Unsere Gemeinde → Informativ → Bekanntmachungen) sowie unter <https://www.reute.de/index.php?id=1160> (www.reute.de → Rathaus & Service → Aus dem Rathaus).

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus der Gemeinde Denzlingen**, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- im **Rathaus der Gemeinde Vörstetten**, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- im **Rathaus der Gemeinde Reute**, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen;

öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Denzlingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei den oben genannten Stellen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Denzlingen/Reute, 15.10.2026
Vörstetten, 16.10.2026

gez. Fabian Nitz
Verbandsvorsitzender
Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute

